

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

**Bekanntmachung** [1749 A]  
**des Gemeinsamen Bundesausschusses**  
**über weitere Beratungsthemen**  
**zur Überprüfung gemäß § 137c Absatz 1**  
**des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V):**  
**Enukleation der Prostata mittels Thulium-Laser und**  
**Ablation der Prostata mittels Thulium-Laser**  
**zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms**

**Vom 2. September 2010**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) überprüft gemäß gesetzlichem Auftrag nach § 137c Absatz 1 SGB V Untersuchungs- und Behandlungsmethoden im Krankenhaus daraufhin, ob sie für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse erforderlich sind. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung entscheidet der G-BA darüber, ob die betreffende Untersuchungs- bzw. Behandlungsmethode im Krankenhaus zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung weiterhin erbracht werden darf.

Der G-BA veröffentlicht die neuen Beratungsthemen, die aktuell zur Überprüfung anstehen. Entsprechend der Festsetzung des G-BA vom 2. September 2010 werden die folgenden Themen beraten:

Enukleation der Prostata mittels Thulium-Laser (TmLEP) und  
Ablation der Prostata mittels Thulium-Laser (TmLAP)  
zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms

Mit dieser Veröffentlichung soll insbesondere Sachverständigen der medizinischen Wissenschaft und Praxis, Dachverbänden von Ärztesgesellschaften, Spitzenverbänden der Selbsthilfegruppen und Patientenvertretungen sowie Spitzenorganisationen von Herstellern von Medizinprodukten und -geräten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Die Stellungnahmen zu den oben genannten Beratungsthemen sind anhand eines Fragenkatalogs innerhalb einer Frist von vier Wochen nach dieser Veröffentlichung möglichst in elektronischer Form an folgende E-Mailadresse zu senden:

tmleap.bps@g-ba.de

Den Fragenkatalog sowie weitere Erläuterungen erhalten Sie auf Anfrage an die vorgenannte E-Mailadresse oder per Post an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses:

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Abteilung M-VL  
Postfach 12 06 06  
10596 Berlin

Berlin, den 2. September 2010

Unterausschuss Methodenbewertung  
Der stellvertretende Vorsitzende  
Windhorst